

A n t w o r t

des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Helga Lerch (FDP)
– Drucksache 17/5229 –

Studienabbrecher

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/5229** – vom 29. Januar 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich bitte die Landesregierung um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Wie hoch ist die Zahl der Studienabbrecher an den Universitäten des Landes Rheinland-Pfalz?
2. Wie hoch ist die Zahl der Studienabbrecher an den Hochschulen des Landes Rheinland-Pfalz?
3. Wie hoch ist die Zahl der Studentinnen und Studenten, die von einer Universität des Landes an eine Hochschule des Landes wechseln?
4. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über die Motive von Studienabbrechern vor?

Das **Ministerium für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 22. Februar 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Eine hohe Qualität in Studium und Lehre ist grundsätzlich ein zentrales Anliegen der Landesregierung. Sie tritt für eine permanente und systemische Weiterentwicklung der Studiengänge im Rahmen von Qualitätssicherungsprozessen ein. Die Hochschulen in Rheinland-Pfalz sind hinsichtlich der Qualitätssicherung in der Lehre bereits besonders gut aufgestellt. Um den Hauptmotiven eines Studienabbruchs weiter entgegenzutreten, engagiert sich die Landesregierung u. a. im Rahmen der Bund-Länder-Pakte Qualitätspakt Lehre und Hochschulpakt 2020. Im Rahmen der Programmbudgets des Hochschulpakts 2020, hier insbesondere in der Förderlinie zur „Steigerung der Qualität in Studium und Lehre“ (mit einer Fördersumme von rund 30 Mio. Euro verteilt auf die Jahre 2016 bis 2020) werden gezielt verschiedene Vorhaben der staatlichen Hochschulen gefördert, die den Studienerfolg erhöhen sollen. Projekte, die beispielhaft genannt werden können, sind das Verbundprojekt „Studierenden-Erfolg erhöhen“ der Hochschule Kaiserslautern und TU Kaiserslautern, das Projekt „Unterstützung des Studienerfolgs und der Durchlässigkeit in einer diversen Studierendenschaft“ der Hochschule Ludwigshafen, „Von WOLT zu WOLF: Der Wormser Online (Vorwissens-)Lücken Finder“ der Hochschule Worms oder das Projekt „Weiterentwicklung von OSA (Online-Self-Assessment) zur Identifizierung von Nachqualifizierungsbedarfen und Entwicklung komplementärer E-Learning-Angebote“ der Universität Koblenz-Landau.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

Die Zahl der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher wird in der amtlichen Hochschulstatistik nicht erfasst. Es gibt derzeit keine validen Daten, die zur Beantwortung der Fragen herangezogen werden können.

In der Amtlichen Hochschulstatistik wird als Erhebungsmerkmal einzig der „Grund der Exmatrikulation“ auf Basis der Verwaltungsunterlagen der Hochschulen erhoben. Die möglichen Merkmalsausprägungen lassen jedoch keinen eindeutigen Rückschluss darüber zu, ob das Studium nur unterbrochen oder aber ohne Abschluss beendet wurde. Ein Großteil der Exmatrikulierten wird wegen fehlender Rückmeldung bzw. fehlender Krankenversicherung auf Veranlassung der Hochschule exmatrikuliert.

Da die amtliche Statistik bislang keine bundes- oder länderspezifischen Studienabbruchsquoten vorlegen kann, werden in entsprechenden thematischen Analysen oftmals Schätzverfahren herangezogen. So hat beispielsweise das DZHW im Zuge seiner Studie zu

b. w.

den Ursachen des Studienabbruchs¹⁾ Quoten ermittelt, die als (nicht amtliche) Erhebung herangezogen werden, um sich einer Tendenz des bundesweiten Studienabbruchs²⁾ zu nähern. In der genannten Studie gehen die Schätzungen über einen Studienabbruch der deutschen Studienanfängerinnen und -anfänger von 2010 und 2011 in einem Bachelorstudium (bei allen Hochschularten und Fächergruppen) von einer bundesweiten Quote von 29 Prozent aus. Länderspezifische Aussagen werden nicht getroffen.

Mit Blick auf die Universitäten und Fachhochschulen wird für Deutschland folgendes Ergebnis festgehalten: Bei den Universitäten hat sich die Abbruchquote laut statistischer Schätzung in den letzten Jahren bundesweit von 35 Prozent (Studienanfängerinnen und -anfänger 2006/2007) auf 32 Prozent verringert. Bei den Fachhochschulen hat sich laut Studie eine Steigerung der bundesweiten Quote von 19 Prozent (Studienanfängerinnen und -anfänger 2006/2007) auf 27 Prozent (Studienanfängerinnen und -anfänger 2010/2011) abgezeichnet.

Zu Frage 3:

Ein Hochschulwechsel kann nicht aus den verfügbaren Daten ausgewertet werden.

Zu Frage 4:

Es liegen keine für Rheinland-Pfalz spezifischen Analysen zu den Motiven eines Studienabbruchs vor. Zum Thema Studienabbruch und zu den Ursachen des Studienabbruchs hat das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung jedoch verschiedene Berichte veröffentlicht (s. u. <http://www.dzhw.eu/publikation/>). Dort werden Abbruchquoten u. a. auch nach Hochschularten dargestellt. Eine Auswertung nach Ländern erfolgt allerdings nicht.

Insbesondere eine Studie von Heublein et. al. beschäftigt sich ausführlich mit Motiven des Studienabbruchs. Die Studie hält drei maßgebliche Motive fest, die bundesweit bei fast zwei Dritteln zu einem Abbruch des Studiums führen:

- hohe Anforderungen des Studiums bzw. fehlende fachliche Voraussetzungen,
- mangelnde Studienmotivation und fehlende Identifikation mit dem Studienfach und den anschließenden beruflichen Möglichkeiten,
- Wechsel zu einer praktischen Tätigkeit als Motiv (Wunsch nach praktischer Tätigkeit, eigenes Gehalt).

Es ist davon auszugehen, dass diese Motive auch für Rheinland-Pfalz zutreffen. Um den genannten Hauptmotiven für einen Studienabbruch entgegenzutreten, werden gezielt verschiedene Vorhaben der staatlichen Hochschulen gefördert, die beispielhaft in der Vorbemerkung genannt werden.

Prof. Dr. Konrad Wolf
Staatsminister

1) Heublein, U. et. al (2017). Zwischen Studierenerwartungen und Studienwirklichkeit. Ursachen des Studienabbruchs, beruflicher Verbleib der Studienabbrecherinnen und Studienabbrecher und Entwicklung der Studienabbruchquoten an deutschen Hochschulen. (Forum Hochschule 1/2017). Hannover: DZHW.

2) Heublein et. al. (2017), S. 261: „Unter Studienabbrechern sind dabei ehemalige Studierende zu verstehen, die zwar durch Immatrikulation ein Erststudium an einer deutschen Hochschule aufgenommen haben, dann aber das Hochschulsystem ohne (erstes) Abschlussexamen verlassen. Fachwechsler, Hochschulwechsler wie auch erfolglose Studierende in einem Zweitstudium gehen nicht in die Berechnung der Abbruchquote ein.“